

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Amt für öffentliche Ordnung
1967/VIII/1

Ergänzung Nr. 1 zu Anfrage Nr. 1 zu Punkt 32

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 12.12.2022

**Anfrage zum Bürgersteigparken;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Auf die bereits mit der Einladung versandte Anfrage aus der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 wird verwiesen.

Zu o.g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

In sämtlichen Straßenzügen, in denen geprüft wurde, ob und in welcher Form zukünftig Gehwegparken erlaubt werden kann, wurde das als Anlage beigefügte Informationsschreiben in die Briefkästen aller Anlieger eingelegt, aus welchem die Bürger alle Informationen erhalten konnten.

Im nächsten Schritt werden die Anwohner der Straßen informiert, in denen neue Beschilderungen oder Markierungen umgesetzt werden (siehe Anlage „Brandstraße“)

Zu Frage 2:

Negative Auswirkungen sind der Verwaltung bisher nicht zugetragen worden. Hier sei erneut auf die Stellungnahme des Amtes für Mobilität aus Februar dieses Jahres hingewiesen:

„Die Fachverwaltung sieht in ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen am Fahrbahnrand keine Behinderung, sondern für den überwiegenden Teil der Straßen, wo dies möglich ist, eine Verkehrsberuhigung. Je höher die Geschwindigkeit, desto höher ist der Schadstoffausstoß eines Verbrennermotors, deshalb ist hier ein Vergleich zu möglichen Abbrems- und Beschleunigungsvorgängen nicht zielführend. Die Verkehrssicherheit wird in Abwägungsprozessen höher gewichtet.“

In einigen Straßenzügen, wie der Brandstraße, wurden Pläne zum alternierenden Parken entwickelt. Die Umsetzung der Markierung scheitert derzeit immer wieder an der Witterungslage und der zeitlichen Verfügbarkeit der Markierungsfirma.

Zu Frage 3:

Im Zeitraum 01.11.2021 bis 23.11.2022 wurden 3503 Verwarnungen bezüglich Gehwegparkens erteilt. Davon wurden 380 Verfahren eingestellt. 668 Verfahren sind derzeit laufend. Es wurden Gelder in Höhe von 138.796,50 € gezahlt. Ca. 30 Verfahren, die zunächst gestoppt wurden,

wurden mit mündlichen Verwarnungen abgeschlossen.

Die Einstellungen rühren in der Regel aus Fahrerbenennungen bei Firmen her. Die Verfahren gegen die Firmen werden dann eingestellt und gegen die jeweiligen Fahrer eröffnet. Teilweise werden durch Fremdanzeiger aber auch falsche Kennzeichen oder Fahrzeugtypen benannt, was dann zur Einstellung der Verfahren führt.

Zur Sitzung des Rates am 12.12.2022

Siegburg, 05.12.2022